

Förderprogramm Ressourcenfinanzierte Abwasserbeseitigung NRW

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 54

Frau Birgit Rehsies

Telefon: 05231/71-5400

Email: birgit.rehsies@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Frederik Köhler

Telefon: 05231/71-5408

Email: frederik.koehler@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

MASSNAHMEN ZUR ÖFFENTLICHEN MISCH- UND NIEDERSCHLAGSWASSERBEHANDLUNG SOWIE - RÜCKHALTUNG, INSBESONDERE ERSTELLUNG, ERWEITERUNG, ODER UMBAU (EINSCHL. MESS- UND ÜBERWACHUNGSEINRICHTUNGEN) VON REGENÜBERLAUFBECKEN, REGENKLÄRBECKEN UND STAURAUMLÄUFKANÄLEN, REGENRÜCKHALTEBECKEN VON EINLEITUNG IN EIN GEWÄSSER.

Wer wird gefördert?

Kommunen und Kommunalverbände; Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen; Gewerbliche Unternehmen

Fördersatz und
Finanzierungsart

Maximal 50 % (Anteilfinanzierung).

Voraussetzung für die
Inanspruchnahme der
Förderung

Nicht beanstandetes und gültiges Abwasserbeseitigungskonzept.

Rechtsgrundlage der
Förderung

Förderrichtlinie Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II

WAS WIRD GEFÖRDERT?	ERSTELLUNG VON BODENFILTERANLAGEN, EINSCHLISSLICH MESS- UND ÜBERWACHUNGSEINRICHTUNGEN UND GGF. UV-BEHANDLUNG BZW. OZONUNG DES BODENFILTERABLAUFES, EVTL. MIT ERWERB DES ERFORDERLICHEN GRUNDSTÜCKS.
Wer wird gefördert?	Kommunen und Kommunalverbände; Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen; Gewerbliche Unternehmen
Fördersatz und Finanzierungsart	Maximal 50 % (Anteilfinanzierung).
Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung	Niederschlagswasserbehandlung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Einhaltung der Auflagen im Genehmigungsbescheid, Bemessung und Betrieb der Anlage nach dem Retentionsbodenfilter-Handbuch 2015 NRW. Nicht beanstandetes und gültiges Abwasserbeseitigungskonzept.
Rechtsgrundlage der Förderung	Förderrichtlinie Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II

WAS WIRD GEFÖRDERT?	ANLAGEN ZUR WEITERGEHENDEN BEHANDLUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER HINSICHTLICH DER ABFILTRIERBAREN STOFFE (REGENKLÄRBECKEN, LAMELLENABSCHIEDER, TECHNISCHE FILTRATION SVERFAHREN).
Wer wird gefördert?	Kommunen und Kommunalverbände; Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen; Gewerbliche Unternehmen
Fördersatz und Finanzierungsart	Maximal 40 % (Anteilfinanzierung).
Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung	Unter anderem nicht beanstandetes und gültiges Abwasserbeseitigungskonzept
Rechtsgrundlage der Förderung	Förderrichtlinie Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II

**WAS WIRD
GEFÖRDERT?**

**MACHBARKEITSSTUDIEN UND MASSNAHMEN ZUR
AUS- UND UMRÜSTUNG VON ÖFFENTLICHEN
ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN MIT
FORTSCHRITTLICHEN REINIGUNGSVERFAHREN, WIE
ZUM BEISPIEL MEMBRANTECHNOLOGIE, OZONUNG,
AKTIVKOHLE, UV-VERFAHREN ODER ANDERE
INNOVATIVE BZW. FORTSCHRITTLICHE
TECHNOLOGIEN MIT GLEICHARTIGER
REINIGUNGSLEISTUNG.**

Wer wird gefördert?

Kommunen und Kommunalverbände; Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen; Gewerbliche Unternehmen

Fördersatz und
Finanzierungsart

Maximal 80 % (Anteilfinanzierung).

Voraussetzung für die
Inanspruchnahme der
Förderung

Unter anderem nicht beanstandetes und gültiges
Abwasserbeseitigungskonzept

Rechtsgrundlage der
Förderung

Förderrichtlinie Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II